



## Anfragenbeantwortung

17. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15.12.2020

### 7.9. Anfragen zur Spritzeisbahn

**Frau Dr. Jürgen** hat folgende Fragen am 14.12.2020 um 14:32 Uhr per E-Mail an die Verwaltung gesendet und verliest diese:

2012 wurde aus einem Vorschlag des Bürgerhaushaltes heraus die Errichtung einer Spritzeisbahn in die Wege geleitet.

Leider ist dieses Projekt aufgrund der aktuell eher milden Wintertemperaturen nicht zu der gewünschten Attraktion geworden. Auch in Zukunft ist kaum zu erwarten, dass uns froststabile Winter beschert sind.

Ohne Spritzeisbahn ist diese Fläche sehr tristlos und vor allem ungenutzt. Wir würden es gutheißen, wenn für diesen zentralen Standort eine den Möglichkeiten entsprechende Umnutzung diskutiert würde. Dazu unsere Fragen:

- 1) Wurde die Fläche aus Fördermitteln errichtet?
- 2) Wenn ja, welchen Spielraum für Anpassungen hat die Stadt im Rahmen des zugrundeliegenden Förderprogramms?

Die Fläche steht in den warmen Monaten als Boulefläche zur Verfügung, was auch eine Beschilderung verdeutlicht. Der vorhandene Sand lässt Boulespielen allerdings nicht zu.

- 3) Welche Mittel wären nötig, um eine feste Boule-Bahn anzulegen.

Eine Boule-Bahn hat ein Standard-Mindestmaß von 12,5 m x 3 m. Die vorhandene Fläche ist ca. 18 m x 9 m groß.

- 4) Könnte die Rest-Fläche mit Tischtennisplatten und bequemen Sitzgelegenheiten bestückt werden?

Der Wegverlauf entlang der Nuthe zwischen Salzufler Allee und Poststraße führt im 90-Grad-Winkel um die Sandfläche herum. Ausreichend Platz, z. B. für sicheres Fahrradfahren, ist nicht gegeben.

- 5) Wäre es möglich die Wegführung zu verbessern, indem man die Ecke der Sandfläche in den Weg mit einbezieht?

**Frau Herzog-von der Heide** hat die Anfragen aufgenommen, eine komplexe Beantwortung sei in der Kürze der Zeit nicht möglich.

## **Antwort (AW) der Verwaltung - Stadtplanungsamt:**

- 1) Wurde die Fläche aus Fördermitteln errichtet?

**AW:** Ja

- 2) Wenn ja, welchen Spielraum für Anpassungen hat die Stadt im Rahmen des zugrundeliegenden Förderprogramms?

**AW:** Zweckbindung von 25 Jahren wegen der Städtebauförderung (Erläuterung am Ende).

Die Fläche steht in den warmen Monaten als Boulefläche zur Verfügung, was auch eine Beschilderung verdeutlicht. Der vorhandene Sand lässt Boulespielen allerdings nicht zu.

**AW:** Das Spielen im vorhandenen Sand ist möglich und wurde auch bereits vorgenommen.

Dennoch wäre auch für die Errichtung einer Eisbahn ein festerer Untergrund besser geeignet. Insbesondere wegen der Hinterlassenschaften von Hunden und Katzen soll deshalb eine wassergebundene Decke geschaffen werden. Unterhaltungsmittel des Bauhofs sollen hier in 2021 eingesetzt werden.

- 3) Welche Mittel wären nötig, um eine feste Boule-Bahn anzulegen.

**AW:** Ca. 4 T€.

Eine Boule-Bahn hat ein Standard-Mindestmaß von 12,5 m x 3 m. Die vorhandene Fläche ist ca. 18 m x 9 m groß.

**AW:** Die Größe ist durch den städtebaulichen Entwurf der Freiraumplanung entstanden und es sollte genügend Bewegungsfläche für die Spielenden ermöglicht werden.

- 4) Könnte die Rest-Fläche mit Tischtennisplatten und bequemen Sitzgelegenheiten bestückt werden?

**AW:** Nein

Es befinden sich ausreichend Sitzgelegenheiten vor Ort und Tischtennisplatten sind hier wegen möglicher Gefährdungen des Straßenverkehrs ungeeignet.

Der Wegverlauf entlang der Nuthe zwischen Salzufler Allee und Poststraße führt im 90-Grad-Winkel um die Sandfläche herum. Ausreichend Platz, z. B. für sicheres Fahrradfahren, ist nicht gegeben.

**AW:** Die Nuthe-Promenade ist ein Fußgängerbereich, der Radfahrer wird hier nur geduldet.

- 5) Wäre es möglich die Wegführung zu verbessern, indem man die Ecke der Sandfläche in den Weg mit einbezieht?

**AW:** Die Anlage ist absichtlich so konzipiert und entspricht den Abstimmungsprozessen der Planungsbeteiligungen mit den Luckenwaldern Einwohnerinnen und Einwohnern. Eine bauliche Veränderung ist auch immer förderschädlich und könnte eine Rückforderung der Städtebauförderung zur Folge haben, da hier eine Zweckbindung von 25 Jahren zu beachten ist.

Peter Mann  
Amtsleiter